



Internationaler Warn- und Alarmplan Rhein



Abb. 1: Multiparameter Universalcontroller



Abb. 2: Daphnien Toximeter



Abb. 3: Rückstellprobenehmer

Ziel des Warn- und Alarmplan Rhein (WAP)?

- Gefahren abwehren
- Verursacher ermitteln
- Maßnahmen ergreifen
- Folgeschäden vermeiden

Wann greift der WAP?

Kontinuierliche Messungen (Multiparameter Universalcontroller Abb. 1) und/oder Indikatororganismen (z. B. Daphnien Toximeter Abb. 2) weisen eine Gewässer-Verunreinigung (oft unklarer Herkunft) mit Überschreitung von zulässigen Höchstkonzentrationen (Orientierungswerten) auf.

→ In Anlage 5 des WAP sind Orientierungswerte für eingeleitete Tagesfrachten gelistet: Kenngrößen sind allgemeine physikalisch-chemische Parameter, Schwermetalle, organische Mikroverunreinigungen, anorganische Kenngrößen, Summenkenngrößen und Radioaktivität.

Maßnahmen

- Zuständige Behörden und die Trinkwasserwerke in den Rheinanliegerstaaten werden gewarnt und über den Stand der Verunreinigung stetig informiert.
- Anhand von Rückstellproben (Rückstellprobenehmer in ortsfester Messstation Abb. 3) und Fließzeitmodellen können gewässergefährdende Schadstoffe, ihre Konzentration und Herkunft rückwirkend nachgewiesen werden.
 - So können Ort der Einleitung und Verursacher ermittelt werden.
- Sobald die Gefahrenlage vorüber ist, wird der Alarm durch aufeinanderfolgende Teilstreckenentwarnung aufgehoben.